

Haushaltssatzung der Gemeinde Borsfleth für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.256.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.463.100 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-206.700 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.209.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.353.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.036.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.087.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 616.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf 6,81 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) 331 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 331 %
2. Gewerbesteuer 334 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Herzhorn, den 03.12.2019

Gemeinde Borsfleth
Mohr
Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Borsfleth für das Haushaltsjahr 2020 wird öffentlich bekannt gemacht. Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 13.12.2019

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher

Hinweis veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeinen am 18.12.2019